

Gemeinde Ormalingen

Tarifordnung zum Reglement über die Erstellung und den Betrieb einer Gemeinschaftsantennenanlage für Fernsehen, Radio und weitere Kabel-Kommunikationsdienste

Monatliche Benützungsgebühr für Radio- / TV-Signallieferung / Datendienste

Die Benützungsgebühr pro Monat und Wohnung für die Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen inkl. Urheberrechtsgebühren und die Datendurchleitung beträgt: (EGV-Beschluss vom 04. Dezember 2013)	Fr. 16.00
--	-----------

Angebrochene Monate werden voll berechnet.

Die Benützungsgebühr wird fällig unabhängig von der Art und Menge der bezogenen Dienste.

Einmalige Anschlussbeiträge

Grundbeitrag pro Liegenschaft inkl. eine Wohneinheit für einen Bedarfspegel von 83 dB μ V/862 MHz	Fr. 2'500.00
Zusätzlich zum Grundbeitrag pro weitere Wohneinheit mit dem gleichen Bedarfspegel	Fr. 1'000.00
Für jedes weitere dB μ V (Pegel)	Fr. 150.00

Als separate Liegenschaft oder zusätzliche Wohneinheit gelten auch gewerblich genutzte Räume, Ladenlokale, Verkaufs- und Ausstellungsräume, Restaurants etc.

Die Anschlussbeiträge werden vom Eigentümer des Hauses oder der Wohnung geschuldet und sind mit dem Anschluss des Gebäudes an das Verteilnetz fällig. Die Kosten nach Artikel 10.1 des GGA-Betriebsreglements (insbesondere für den Tiefbau und die Gebäudeeinführung) sind in den oben genannten Anschlussbeiträgen nicht enthalten. Sie sind ebenfalls von der Bauherrschaft zu tragen.

Werden in den Liegenschaften universelle Gebäudeverkabelungs-Systeme (z.B. BKS, unilan, mmc) eingesetzt, so muss der Anschlussbeitrag speziell ermittelt werden.

Bei Aufhebung des Anschlusses können die Beiträge nicht zurückgefordert werden.

Plombierung / Deplombierung

Plombierung oder Stilllegung	Fr. 150.00
Deplombierung oder Wiederinbetriebsetzung:	kostenlos

Uebergangsbestimmungen

GGA-Anschlüsse, deren Anschlussgesuch bis zum 31. Dezember 2005 eingereicht wurde, werden zum alten Tarif abgerechnet. Anschlüsse, deren Anschlussgesuch nach dem 31. Dezember 2005 eingehen, werden zum neuen Tarif (2006) berechnet.

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2005 genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarifordnungen, die mit ihr im Widerspruch stehen.

Die monatlichen Betriebsgebühren wurden von der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 angepasst und gelten ab dem 01. Januar 2014.